

VOLLMACHT FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER BELGISCHEN NATIONALBANK AM 17. MAI 2016

Der/Die Unterzeichnete

Name - Vorname:

Wohnort:

Besitzer von Aktie(n) der BELGISCHEN NATIONALBANK AG, bevollmächtigt hiermit

Name - Vorname:

Wohnort:

Gemäß Artikel 547bis, § 4 des Gesellschaftsrechts ist **bei potenziellen Interessenskonflikten** zwischen einem Aktionär und dem von ihm benannten Bevollmächtigten dieser nur dann berechtigt, das Stimmrecht für den Aktionär auszuüben, wenn er für jeden Tagesordnungspunkt über genaue Abstimmungsanweisungen verfügt. Ist dies nicht der Fall, sind die Vollmachten nicht gültig.

Es liegt insbesondere dann ein Interessenskonflikt vor, wenn der Bevollmächtigte

1° die Nationalbank, ein Mehrheitsaktionär der Nationalbank oder ein anderes von einem solchen Aktionär beherrschtes Organ ist;

2° Mitglied des Vorstands der Nationalbank, der Verwaltungsorgane eines Mehrheitsaktionärs der Nationalbank oder eines der in Abschnitt 1° genannten Organe ist;

3° ein Bediensteter oder ein Wirtschaftsprüfer der Nationalbank oder des Mehrheitsaktionärs oder eines der in Abschnitt 1° genannten beherrschten Organe ist;

4° in einem verwandtschaftlichen Verhältnis mit einer der in den Punkten 1° bis 3° genannten natürlichen Personen steht bzw. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner einer solchen Person oder eines Verwandten einer solchen Person ist.

Vollmachten, die ohne Angabe des Bevollmächtigten an die Nationalbank zurückgesandt werden, gelten als an den Vorstandsvorsitzenden adressiert und fallen folglich in den Anwendungsbereich der potenziellen Interessenskonflikte. Sie sind nur dann gültig, wenn für jeden einzelnen Punkt der Tagesordnung die Abstimmungsanweisungen angegeben sind.

dazu,

- ihn/sie bei der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der BELGISCHEN NATIONALBANK AG zu vertreten, die am Dienstag, den 17. Mai 2016, um 14 Uhr in 1000 Brüssel, rue Montagne aux Herbes Potagères/Warmoesberg 61, stattfinden wird,
- an allen Beratungen gemäß der Tagesordnung teilzunehmen,
- so abzustimmen, wie es der Bevollmächtigte für angemessen erachtet,
- bei Interessenskonflikten wie oben beschrieben so abzustimmen, wie es die nachstehend aufgeführten besonderen Abstimmungsanweisungen erfordern, und
- zu diesen Zwecken sämtliche Urkunden und Schriftstücke zu unterzeichnen, einen Wohnsitz zu nehmen, Unterbevollmächtigte zu ernennen und ganz allgemein alles zu tun, was notwendig oder nützlich ist.

TAGESORDNUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

1° Eröffnungsrede des Gouverneurs

2° Tätigkeitsbericht für das per 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr

3° Satzungsgemäße Wahlen

Beschlussvorschläge:

Regenten: Wiederwahl der Herren Gérald Frère und Rudy De Leeuw
Wahl der Herren Pieter Verhelst und Jean-François Robe als Nachfolger von Frau Sonja De
Becker beziehungsweise Herrn Jean-Louis Six

Zensoren: Wiederwahl von Frau Mia De Schampelaere
Wahl der Herren Herman Matthijs, Eric Mathay und Grégoire Koutentakis als Nachfolger der
Herren Luc Carsaw und David Szafran beziehungsweise von Frau Christine Lhoste

(bei potenziellen Interessenskonflikten (siehe Kastentext oben): Zutreffendes bitte ankreuzen)

Regenten: Wiederwahl von Herrn Gérald Frère

Für Herrn Gérald Frère

Für Herrn Dimitri Lhoste

Gegen

Enthaltung

Wiederwahl von Herrn Rudy De Leeuw

Für Herrn Rudy De Leeuw

Für Frau Marina Carlier

Gegen

Enthaltung

Wahl als Nachfolger von Frau Sonja De Becker

Für Herrn Pieter Verhelst

Für Herrn Rudolf Gotzen

Gegen

Enthaltung

Wahl als Nachfolger von Herrn Jean-Louis Six

Für Herrn Jean-François Robe

Für Herrn Eric Mathay

Gegen

Enthaltung

Zensoren: Wiederwahl von Frau Mia De Schamphelaere

Für

Gegen

Enthaltung

Wahl von Herrn Herman Matthijs als Nachfolger von Herrn Luc Carsauw

Für

Gegen

Enthaltung

Wahl von Herrn Eric Mathay als Nachfolger von Herrn David Szafran

Für

Gegen

Enthaltung

Wahl von Herrn Grégoire Koutentakis als Nachfolger von Frau Christine Lhoste

Für

Gegen

Enthaltung

Wird die Tagesordnung um zusätzliche Punkte und entsprechende Entscheidungsvorlagen gemäß Artikel 533ter des Gesellschaftsrechts und nach der Erteilung dieser Vollmacht ergänzt, gilt für den Bevollmächtigten, dass er

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

berechtigt ist, über die neuen Tagesordnungspunkte abzustimmen

sich enthalten muss

Gegeben zu _____, am _____

DER VOLLMACHTGEBER,
(Unterschrift) (1)

(1) Wird das Formular elektronisch ausgefüllt, muss es eine elektronische Unterschrift tragen, die den gesetzlichen Vorschriften für elektronische Unterschriften genügt.